



Geschäftsreglement der Schlichtungsbehörde in Miet- und Pachtsachen des Bezirkes Winterthur (§ 65 Abs. 2 GOG)

Dieses Geschäftsreglement betrifft gleichermassen die Funktionsträger beiderlei Geschlechts, obwohl sie in der Folge nur in männlicher Form bezeichnet werden.

A. Bestand

§ 1 Die Schlichtungsbehörde Winterthur besteht aus:

- a) einer administrativen Leitung, die regelmässig auch den Vorsitz übernimmt (LGSin MLaw Aline Schmuki)
- b) zwei weiteren Vorsitzenden als Stellvertreter (GSin MLaw Jennifer Frischknecht und GSin MLaw Viola Stäheli) sowie weiteren Gerichtsschreibern (nach Bedarf)
- c) den vom Bezirksgericht gewählten Schlichtern
- d) den Auditoren des Bezirksgerichts
- e) der Kanzlei

B. Organisation

§ 2 Den Vorsitzenden kommen insbesondere die folgenden Aufgaben zu:

- a) Verhandlungsvorsitz
- b) Einführung und Betreuung der Auditoren

§ 3 Der administrativen Leitung kommen zusätzlich die folgenden Aufgaben zu:

- a) Fachliche Führung der Kanzlei
- b) Prüfung und Bearbeitung der neu eingehenden Begehren
- c) Festlegung der Verhandlungstermine

- d) Festlegung der Verhandlungsvorsitzenden
- e) Einteilung der Schlichter für Schlichtungstage
- f) Festlegung und Kontrolle der Entschädigung für die Schlichter
- g) Statistik (Berichterstattung und Kontrolle)

§ 4 Die Vorsitzenden führen den Verhandlungsvorsitz in der Regel alternierend.

§ 5 Die Auditoren nehmen an den Verhandlungen zu Ausbildungszwecken teil.

Sie können für die Nachbearbeitung, insbesondere die Entscheidredaktion eingesetzt werden.

Die Bestimmung der an den Verhandlungen teilnehmenden Auditoren erfolgt durch die administrative Leitung.

C. Entschädigung der Schlichter

§ 6 Die Schlichter erhalten ein Taggeld und den Ersatz der Fahrtauslagen (§ 39 Abs. 1 PVO und § 40 PVO / §§ 66 ff VVOzPG).

Das Taggeld schliesst die Vorbereitung für die Verhandlung ein.

Bei Ausfall von Verhandlungen berechnet sich das Taggeld wie folgt:

- a) Ausfall in den Randstunden am Morgen oder am Abend: Kürzung um einen Viertel
- b) Ausfall während des Tages: Keine Kürzung
- c) Mehrere zusammenhängende Ausfälle während des Tages: Anteilsmässige Kürzung
- d) Orientierung über Ausfall am Verhandlungstag: Keine Kürzung.

Dieses Geschäftsreglement wurde mit Beschluss des Gesamtgerichts (Plenum) vom 2. Februar 2024 genehmigt. Es tritt am 2. Februar 2024 in Kraft.

BEZIRKSGERICHT WINTERTHUR

Der Präsident:

lic. iur. A. Oehler

Die Leitende Gerichtsschreiberin

MLaw A. Schmuki